

Der Kreisbeauftragte  
für Naturschutz und Landschaftspflege  
des Zollernalbkreises  
**-OFR. Stoffler-**

22.7.1974

Eingegangen

13. OKT. 1978

An das

Landratsamt Zollernalbkreis  
Untere Naturschutzbehörde

746 Balingen

Betr.: Erweiterung des Kalkstein-Abbaus auf dem Plettenberg  
durch die Firma Portlandzementwerk Dotternhausen  
hier: Stellungnahme des Kreisbeauftragten für  
Naturschutz und Landschaftspflege

Bezug: Schreiben des Landratsamts Zollernalbkreis v. 11.6.74

Gegenstand der Stellungnahme ist das Baugesuch des Portlandzement-  
werks v. 16.11.1973 und die Ergänzungsumunterlagen zum Abbaugesuch  
sowie der Alternativantrag v. 26. April 1974.

Die Entscheidung, inwieweit der Abbau des Plettenbergs aus der  
Sicht des Naturschutzes genehmigt werden kann, bedarf einer Analyse  
aller geologischen, pflanzensoziologischen, ökologischen Kriterien,  
aus deren Zusammenschau herauszulesen ist, was am Plettenberg be-  
sonders schutzwürdig erscheint:

#### A. Schutzwürdige Merkmale des Plettenbergs

Der Plettenberg ist ein Teil der sogen. Balingen Berge und zwar  
deren markanter Südwestpfeiler. Mit Schalksberg, Gräbelesberg,  
Hörnle, Lochen und Schafberg gehört der Plettenberg damit aber  
nicht nur zum wichtigsten Naturreservat der Südwestalb, sondern  
auch zu dem wichtigsten Erholungsgebieten. Infolge der besonde-  
ren geologischen Verhältnisse (Albtrauf, hoher Anteil mergeliger  
Gesteine bis in höchste Höhen hinauf, Verschwammung), sind diese  
Berge sehr vielgestaltig. Sie erscheinen meist als kleine Plateaus,  
aber auch als verschwammte Buckel (Lochen), oder als schmale Grate  
(Schalksberg).

Allen gemeinsam ist aber der steile Anstieg bis nahezu auf eine Höhe von 1000 m hinauf. Besonders gut ist die ringsum verlaufende Steilkante aus gebankten und verschwammten Kalken am Plettenberg ausgebildet. Dieser rund um den Plettenberg mehr oder weniger stark ausgeprägte hohe Felskranz, der sich nach unten in eiszeitliche Schutthalden und jüngere Rutschungen fortsetzt, bestimmt nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die besonderen ökologischen Verhältnisse am Plettenberg. Es zeigt sich, daß der Steilabbruch des Plettenbergs nicht nur als Passade angesehen werden kann, sondern daß er Wesensmerkmale des Plettenbergs beinhaltet. Etwa in einer Höhe von über 950 m über NN sind die klimatischen Verhältnisse aber auch die besonderen Belichtungsverhältnisse an den vegetationsarmen Steilwänden so beschaffen, daß sich hier besonders seltene Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten erhalten konnten, deren Verehrungsschwerpunkt insbesondere im Alpenraum liegt. Der alpine Charakter des Steilanstiegs ist also nicht nur geomorphologisch bedeutsam, sondern auch ökologisch und pflanzensoziologisch von besonderem Interesse. Vollkommen verfehlt und den Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenlaufend sind Überlegungen etwa im Sinne von "da wächst ja doch nichts". Genau dort beginnt nämlich das Interesse des Naturschutzes im Sinne des Schutzes einmaliger und besonderer Formen, Bilder und Arten, betont wirksam zu werden, wo die Holzproduktion und die intensive Landwirtschaft problematisch werden. Zugleich aber sind diese Steilhalden mit ihren Pflanzengesellschaften Biototope einer genau so seltenen und interessanten Fauna. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den Wanderfalken als immer seltener werdenden Brutvogel am Plettenberg, Schafberg und Rappenstein hinzuweisen. Die Besonderheit des Ökosystems kommt u.a. auch darin zum Ausdruck, daß selbst in den letzten 20 Jahren noch neue Pflanzen entdeckt werden konnten.

(Von Dr. J. Löffler)

Besonders bemerkenswerte Teile des Steilabbruchs sind die Südwestflanke des Bergs südlich der Brecherstation, etwa im weiteren Bereich des Steinbruchs, den die Gemeinde Dotternhausen selbst betreibt, die Mergelhalden nordwestlich des Bergs sowie insbesondere die gesamte Südseite vom Knie westlich des Schafhauses an bis hinüber zum Burgstall, der sich gegen Haufen a.T. in der Nähe des Abstiegs des Wanderwegs erstreckt. Ebenfalls bedeutend ist der Steilabsturz im Bereich des Rösswanger Hörnle, dagegen können die Steilhalden südwestlich des ehemaligen Waldhaushofes im Bereich des beantragten Abbaus und der beantragten Öffnung nach Osten nicht als Vorrangflächen angesehen werden. Ausschließlich in diesem Bereich ergibt sich also für den Plettenberg die Möglichkeit des Verzichts auf einen Teil des Steilabbruchs. Hier stocken nämlich ausschließlich Bärlauch-Buchenwälder. Nicht nur der Steilabbruch, sondern auch die Hochebene des Plettenbergs ist schützenswert. Hier sind es besonders die heideartigen Flächen, die jene bemerkenswerten, enzianreichen, hochmontanen Schafweiden tragen, die zugleich für die Erholung besonders wertvoll sind. Es ist also nicht zuletzt der Wechsel der Landschaft zwischen flachwelligen Hochplateau und alpin anmutenden Steilabstürzen, die den besonderen Charakter des Landschaftsbildes bestimmen.

Da im übrigen bekannt ist, daß die alpinen Gebiete mit zu den besten Erholungsgebieten gehören, hat Kiemstedt bei der Bewertung der Landschaften für die Erholung dem Faktor Relief (Steilhänge, Hangkanten, Hochflächen, Grate usw.) besondere Bedeutung zukommen lassen. Steilhänge, Felskuppen, Schroffen und Grate mit ihren weiten Ausblicken gehören damit zum hochmontanen Erholungscharakter der Balinger Berge und des Plettenbergs insbesondere. Der Erholungseffekt beruht nicht zuletzt in der naturhaften Verfremdung, im Eintauchen des Menschen in eine alpin anmutende, andersartige Landschaft.

B. Rückblick auf 25 Jahre Landschaftsschutz am Plettenberg

Die natürlichen Vorzüge des Plettenbergs haben daher zur Verordnung zugrundschutze des Landschaftsteiles Plettenberg v. 13.4.39 geführt. (Kreisamtsblatt "Der Wille" v. 15.4.39 Nr. 88). Danach ist es gem. § 2 verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu

beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen vor allem die Anlagen von Bauwerken aller Art. Auf der Hochfläche innerhalb und entlang des Steilrandes sind Bäume und Gebüsche zu erhalten. An den Steilhängen soll der bodenständige Wald erhalten oder angestrebt und auf die landschaftliche Wirkung besonderer Wert gelegt werden.

Bereits im Schreiben des Kultusministers v. 15. März 1939 wird dem Herrn Landrat in Balingen anheimgestellt, für die Errichtung eines Zementwerkes in Dotternhausen, für die Wiederaufnahme des Steinbruchbetriebs sowie für die Drahtseilbahn und die notwendigen technischen Bauten Ausnahmen nach § 4 der Verordnung im Benehmen mit dem Kreisbeauftragten für Naturschutz zuzulassen. Dabei sollten den bereits an Ort und Stelle besprochenen Forderungen des Landschaftsschutzes Rechnung getragen werden:

1. Führung einer Seilbahn, so unauffällig wie möglich, sodaß keine Masten an die Traufkante des Berges zu stehen kommen, wo sie sich von unten deutlich sichtbar gegen den Horizont abheben würden.
2. Anlage eines Tunnels für die Seilbahn.
3. Schließung der vorhandenen Lücke in der Umrismlinie des Plettenbergs durch den Abraum.
4. Wiederanpflanzung und Begrünung der Halden.
5. Stehenlassen eines Randes der Hochfläche entlang des Traufes von 30 m Breite.
6. Erhaltung des Randweges und der Aussichtspunkte.
7. Keine senkrechten Steinbruchwände dürfen entstehen, der Steigungswinkel muß mindestens 60 Grad aufweisen.

Im Zuge dieser Erörterungen wird vom Kreisbeauftragten für Naturschutz, Herrn Oberforstrat Kaufmann in einem Schreiben v. 17.12.38 an die Landesstelle für Naturschutz vor allem darauf abgehoben, daß der schwierigste Punkt die Einbindung der Verladestation sei. Sie komme zwar in den Bruch herein, ein endgültiger Plan liege jedoch noch nicht vor und die Auswirkungen können noch nicht beurteilt werden. Er werde darauf achten, daß sie völlig im Berg verschwinde.

Es wird im übrigen festgestellt, daß während der 14-tägigen Auslegungsfrist gegen die Verordnung zum Schutze des Plettenbergs keinerlei Einsprachen erhoben worden sind.

Auf Grund der inzwischen in Kraft getretenen Landschaftsschutzverordnung und der vom Kultusminister mit Schreiben v. 15. März 1939 benannten Ausnahmekriterien hat der Herr Landrat am 2. Juli 1940, Az.Nr. 4490 die Ausnahmebewilligung von den Vorschriften seiner Verordnung zum Schutze des Plettenbergs v. 13.4.1939 erlassen.

Hierbei wurde die Einhaltung folgender Vorschriften zur Pflicht gemacht:

1. Der Steinbruch darf in der Gesamtansicht des Berges vom Tal aus gesehen, nicht sichtbar sein. Der Abbau hat nach innen, also gegen die Hochfläche zu erfolgen. Außerdem muß ein genügend breiter Rand von etwa 30 m vom natürlichen Weg unberührt stehen bleiben. Dieser Rand muß für den Ausflugsverkehr betretbar sein und seinen Randweg behalten. Die Wände des Steinbruchs dürfen nicht senkrecht abfallen. Der Steigungswinkel der Wände darf höchstens 60 Grad betragen.
2. Die Lücke, die das Zementwerk Balingen in den Berg gebrochen hat, ist wieder zu schließen und strenge Anlehnung an den vorhandenen Baum- und Strauchbestand der Nachbarschaft zu bepf脚下en.
3. Die Drahtseilbahn ist so zu erstellen, daß sie sich dem Landschaftsbild anpasst. Insbesondere darf kein Drahtmasten vom Tal aus gesehen, über den Horizont herausragen. Die Schneise, in der die Masten zu stehen kommen, ist dauernd so schmal als möglich zu halten".

Auf Betreiben des Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wurde von der Forderung eines Tunnels Abstand genommen, wenn nur erreicht werden würde, daß die Ränder des Plettenbergs ungeschmälert erhalten und begehbar blieben, ohne daß in irgend einer Form ein Einblick ermöglicht würde.

Der damalige Fortschritt des Abbaus erfolgte aus heutiger Sicht verhältnismäßig langsam. In einem Schreiben des Kreisbeauftragten v. 18.4.52 an das Landratsamt Balingen macht dieser darauf aufmerksam, daß bei einer Bruchhöhe von etwa 12 m jährlich ein Gelände von 0,3 ha benötigt wird. Eine Fortsetzung in diesem Tempo sei aus landschaftlichen Gründen untragbar. Daher sei eine äußerste Grenzlinie festzusetzen, die auf keinen Fall überschritten werden dürfe. Es müsse daher auch die Sohle des Steinbruchs wesentlich tiefer gelegt werden.

Das waren Dimensionen, die in keinem Verhältnis zur Entwicklung der letzten Jahre und zu den derzeitigen Vorhaben stehen.

Mit Verfügung vom 29.11.52 hat das Landratsamt Balingen folgende zusätzliche Vorschriften auf Grund der Anregungen und Bemerkungen des Kreisbeauftragten erteilt:

1. Für die Ausbeutung des Plettenberg-Steinbruchs gelten die auf der mitfolgenden Flurkarte durch rot gestrichelte Linien gekennzeichneten Abbaugrenzen.
2. Die festgelegten Abbaugrenzen bilden die obere Geländegrenze. Gegen die Sohle ist der Abbau in einem Winkel von nicht weniger als 60 Grad durchzuführen.
3. Zwecks Verlangsamung des Geländeabbaus ist die Steinbruchgewinnung gegenüber dem jetzigen Niveau um wenigstens 20 m tiefer zu verlegen. In der danach erreichten Sohlentiefe ist der Abbau weiter zu betreiben.
4. Die in der Flurkarte grün schraffierten Sohlenränder des Steinbruchs sind bis zum Frühjahr 1953 mit Humus anzureichern und nach näherer Weisung des Landesbeauftragten für Naturschutz sowie des Kreisbeauftragten für Naturschutz mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Dies gilt insbesondere auch für die Ausbuchtung gegen Nordem.
5. Im Übrigen ist den Weisungen der Naturschutzbeauftragten über die Bepflanzung der sonstigen Steinbruchränder Zug um Zug nachzukommen.

Bereits 1955 hat es sich allerdings gezeigt, daß sich das Zementwerk an die damals festgelegten Grenzen nicht hielt. Während auf die Erhaltung des Westrandes entsprechend den vorhergehenden Ver-

fügungen immer Wert gelegt wurde, ist die Grenze in östlicher Richtung alsbald überschritten worden, zumal die Abbauhöhe von 12 m lange Zeit ebenfalls nicht erweitert wurde. Anfangs 1961 wurden dann unter Einbeziehung des alten Schafhauses und der höchsten Erhebung des Plettenberges die potentiellen Abbauflächen in einem Vertrag der Gemeinde Dotternhausen und dem Zementwerks erheblich erweitert. Auf Grund dieses Vertrages sind die Grenzen dann auch später von der Unteren Naturschutzbehörde mit Verfügung vom 19.12.1961 V-4490,34 sanktionierte worden. Es handelt sich dabei um die bekannte Grenze, die aus den Antragsunterlagen des Portlandzementwerkes hervorgeht, und die auch im Gelände versteint in Erscheinung tritt. Auf die Gegensätzlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Aufbau der Brecherstation zum Ausdruck gekommen sind, soll hier nicht mehr eingegangen werden.

C. Landeschaftsverbrauch und Landschaftsschutz am Plattenberg

Aus der Entwicklung des Werks geht hervor, daß der Versuch des Naturschutzes, jeweils eine äußerste Linie des Abbaus zu finden, immer wieder am rasant anwachsenden Bedarf an Kalkstein gescheitert ist, dessen Bedarf auf lange Sicht in keinem günstigen Verhältnis zum vorhandenen Steinmaterial steht, soweit dieses aus landschaftlicher Sicht ohne größere Probleme zum Abbau heransteht. Während der Steinbedarf im Jahr 1952 bei einem Flächenbedarf von 0,32 ha und einer Tiefe von 12 m etwa 35 - 40 000 cbm betrug, liegt heute die Förderung bei 240 000 cbm. In Zukunft soll aber die Produktion sogar auf 460 000 cbm jährlich ausgeweitet werden. (Erläuterungsbericht zum Antrag v. 16.11.1973, Seite 3).

Das gegenwärtig in Erscheinung tretende, ca. 20 ha. große und 20 m tiefe, kraterartige Loch wirkt auf den unverbereiteten Wanderer schockierend. Es soll nunmehr dreimal so tief und um ca. 10 ha. vergrößert werden. Es wird damit noch weit störender in Erscheinung treten als bisher. Das grundsätzliche Verständnis für die Notwendigkeit des weiteren Abbaus sollte nicht den Eindruck der landschaftlichen Unbedenklichkeit erwecken.

Die aus den Akten ersichtlichen Bedenken des Naturschutzes gegen das Tempo der Erweiterung in den 50iger Jahren sowie die derzeitige Entwicklung und künftigen Vorhaben zeigen deutlich, daß die ursprünglich formulierten Interessen des Naturschutzes an der Erhaltung des Plettenbergs von der wirtschaftlichen Entwicklung des Werks weit überrundet worden ist. - sind. Bei der vorgesehenen Verdoppelung der Produktion dürfte das beantragte Volumen nicht weit über die Jahrtausendwende hinaus vorhalten. Es sollte aber dem Portlandzementwerk eindeutig gesagt werden, daß es sich beim vorliegenden Antrag nicht wie bisher um ein besonders großes Wursträddchen handelt, das man sich zunächst wieder einmal abschneidet und dann weitersieht, sondern daß man hiermit an einer äußersten Grenze angelangt ist, deren Überschreitung aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht hingenommen werden kann. Ansonsten muß die Verordnung des Herrn Landrat v. 15.4.39 als überholt angesehen werden. Wie aber Eingangs dargelegt wurde, sind die materiellen Voraussetzungen des Landschafts- und Naturschutzes am Plettenberg in besonders erheblichem Umfang gegeben. Um dies zum Ausdruck zu bringen und um zu verdeutlichen, daß man nicht mit einem Augenzwinkern bereit ist, das Problem auf das Jahr 2000 zu vertagen, sollte die gesamte Restfläche mit deren Verbindungsstücken unter Naturschutz gestellt werden, um eine umfassende Bestandesgarantie zu gewährleisten. Der Plettenberg sollte im Endzustand des Abbaues die in der anliegenden Skizze dargestellte Gestalt annehmen. Das kleinere Roßwanger Hörnle und die größere Fläche um das Ratshauser Hörnle wäre damit durch einen Grat verbunden, der gegen Osten mit einer Steigung von durchschnittlich 45 Grad in die als Depression erscheinende ausgebeutete Fläche abfällt. Der verblühende Grat, der zugleich die Erhaltung des westlichen Steilabsturzes des Plettenbergs bedeutet, ist wie bereits oben erwähnt, nicht als Atrappe oder als Fassade anzusehen, wie z.B. beim Steinbruch Teufel in Strassberg. Der Grat verbleibt als wesentlicher Bestandteil des Plettenbergs. Seine Gestalt erinnert an den Grat, der sich zwischen der alt besiedelten, nach allen Seiten steil abfallenden Hochfläche von Burgfelden und der Schalksburg hinzieht. Eine landschaftsfremde Form entsteht nicht.

Eine Veränderung des ursprünglichen Bildes ist allerdings unvermeidlich. Sie erfolgt aber ausschließlich gegen Osten und zwar so, daß der Substanzverlust möglichst gering ist.

#### D. Abbaufortschritt und Abbautiefe

Der Abbaufortschritt ist im Antrag des Portlandzementwerkes so vorgesehen, daß die Ostseite mit zwei Transportwegen umfahren wird, um dann etwa auf der Höhe der alten Konzessionsgrenze eine Bresche von 60 m Tiefe und 130 m Breite in den Berg hineinzusprengen, sodaß im Zuge des weiteren Fortschritts von Süden nach Norden der Bruch auf den Sohlen 940 und 960 m unter Aufrollung des gesamten Ostrandes weiter entwickelt wird. Es handelt sich zweifellos um eine großzügige Lösung, die aus landschaftlicher Sicht jedenfalls den Vorteil hat, daß von Süden nach Norden fortschreitend, rekultiviert werden kann, ohne daß sich dann noch irgend etwas an der Gestalt des Bruchs ändert.

Gegenüber der ersten Fertigung des Antrags muß es auch als positiv angesehen werden, daß nicht die ganze Ostflanke aufgewiesen wird, was den Plattenberg "zu einem totalen Steinbruch" gemacht hätte. Das wäre aus der Sicht des Landschaftsschutzes völlig unannehmbar. So aber ist wenigstens beabsichtigt, die lange Ostflanke im wesentlichen zu erhalten, wobei selbstverständlich wie bisher der Einbruch auf 60 m Tiefe und 120 m Breite gegen Westen von der Ostseite her erfolgen wird.

Das Alternativkonzept des Landratsamtes (Entwicklung des Bruches von innen,), mit dem sich die Ergänzungunterlagen zum Abbaugesuch v. 16.11.73 auseinandersetzen, erscheint dennoch aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sinnvoller. Das Konzept hat den Vorteil, daß sich der Bruch von innen nach außen entwickelt, und zwar von Westen nach Osten, wobei dann der Ostrand nicht im Zuge des Abbaufortschrittes von Süden nach Norden allmählich fallen würde, sondern in verhältnismäßig kurzer Zeit gegen Ende des Steinbruchabbaus. Die Vorteile dieses Verfahrens sind aus der Sicht des Naturschutzes folgende:

1. Der Steinabbau wird wie bisher versteckt betrieben.  
Beeinträchtigungen jederlei Art dringen nicht nach außen.
2. Die Öffnung des Steinbruchs nach Osten erfolgt dann, wenn

gegen Ende des Steinbruchbetriebs die Einhänge zur Bruchsohle mehr oder weniger begrünt und verwachsen sind.

3. Der Durchgang zwischen der südlichen Hochfläche (Ratshauser Hörnle) und dem Roswanger Hörnle bleibt auf lange Zeit erhalten. Dieser Durchgang ist gerade am Waldrand als landschaftlich besonders schön anzusehen. (Solitäre Buchen, Fichten, Wacholderheide).

4. Etwa in dem Umfang, in welchem eine Rekultivierung des Steinbruchs von innen her langsamer vor sich geht, schreitet auch der Landschaftsverbrauch langsamer fort. Jedenfalls ist die zügige Rekultivierung der Sohlenhänge möglich.

Auf Seite 7 der Ergänzungsunterlagen zum Abbaugesuch v. 16.11.73 Punkt 3/4.7 wird von der Werkleitung darauf hingewiesen, daß sich beim Vorschlag des Landratsamtes, am Westrand des Steinbruchs eine Schlucht von 60 m Tiefe über viele Jahre auftun würde, die kaum geeignet wäre, das Landschaftsbild im positiven Sinne zu beeinflussen. Hierzu ist zu sagen, daß selbstverständlich vom Grundsatz nicht abgewichen werden kann, daß von der derzeitigen Kante des Bruches ein durchschnittliches Gefälle von 45 % bis zur Sohle 940 gewährleistet sein muß. Schluchten und Krater, die in Erscheinung treten würden, wenn die Hänge steiler wären, müssen verhindert werden. Daher muß ein ausreichender Absatz auf der Sohle 980 stehenbleiben, damit im Schnitt die Sohle 94 960, 40 m, die Sohle 940, 60 m vom Rand entfernt, (senkrecht gemessen), beginnt. Damit sind zwar Materialeinbußen verbunden. Man muß dabei aber festhalten, daß der derzeitige Antrag insgesamt etwa das vierfache dessen an Masse enthält, was in der zurückliegenden Zeit ausgebeutet wurde und daß die Erhaltung des Westrandes unter anderen Umständen völlig ausgeschlossen ist. Will man freilich den Westrand nicht erhalten, so ist eine steilere Böschung, die dann nicht zu rekultivieren wäre, durchaus denkbar. Dann aber wird der bestehende Grat (siehe oben) zur Mauer, die nun tatsächlich nicht mehr in die Landschaft passt und zudem gefährlich wäre. Die Frage, ob eine derartige Mauer dann überhaupt noch hält, wäre über ein ingenieurgeologisches Gutachten zu prüfen.

Die auf Blatt 8 der Ergänzungsunterlagen vorgesehene Absprengung der obersten Kante an West- und Südflanke des Konzessionsgebietes ist

auf alle Fälle zu vermeiden, da ansonsten der Grat noch schmäler wird als er ohnehin schon ist. Daher muß in dieser Zeichnung die gestrichelte, zukünftige Hanglinie etwa um 6 m parallel nach rechts verschoben werden. Ansonsten entspricht das Bild unseren Vorstellungen.

Die Frage der zu konzessionierenden Sohlentiefe ist mehr eine hydrogeologische Frage als eine Frage des Natur- und Landschaftsschutzes. Wie aus der Geschichte des Abbaus zu sehen ist, hat sich der Naturschutz immer grundsätzlich dafür eingesetzt, daß der Abbau tiefer liegender Schichten eine günstigere Relation zwischen Wirtschaftswert und Landschaftsverlust ergibt. Eine wesentliche Erschwerung der Rekultivierung ist bei einem Karbonatanteil auf der untersten Stufe von 79.57 % noch nicht gegeben. Dieser verhältnismäßig hohe Karbonatanteil drückt zugleich aus, daß der Untergrund auch bodenphysikalisch und ökologisch gesehen, noch einigermaßen in Ordnung wäre. Freilich ist mit einer starken Wechsellagerung der Schichten zu rechnen, was örtliche Vernässungs- und Verdichtungsbereiche nicht ausschließt.

Zur Vergleichsrechnung des Antragstellers wird bemerkt, daß den Überlegungen nicht in allen Punkten gefolgt werden kann. Es sind zwar die Mehrkosten bei Entwicklung des Steinbruchs von innen dargestellt worden. Gleichzeitig aber sind die Mehrkosten, die durch das Umfahren des Berges auf der Ostflanke und das Einsprengen und Einschwenken nach Westen entstehen, nicht gegenübergestellt worden. Es ist immerhin zu bedenken, daß es vorteilhaft erscheint, wenn sich der Transportbetrieb ausschließlich auf einer Fahrbahnlänge von 400 m bei einer Steigung von 10 % bewegt, während andererseits eine Fahrbahn von 1 200 m um den Berg herum neu gebaut und unterhalten werden muß. Auch der Zeitbedarf für die Lastfahrzeuge wird erheblich steigen, sodaß vermutlich weitere Kosten durch Kapazitätserweiterung des Fuhrparks entstehen würden. Ich glaube daher nicht, daß nennenswerte oder unzumutbare Mehrkosten bei einer Entwicklung des Steinbruchs von Innen entstehen würden. Die Verteuerung durch den Bau und die Unterhaltung dieser Transportwege lassen die Alter-

nativlösung des Landratsamtes (Entwicklung von innen her) nur wenig ungünstiger erscheinen. Andererseits besteht gerade wegen der Kosten die Gefahr, daß die Transportwege selbst steinbruchmäßig und bergmännisch hergestellt werden. Fahrbahnbreite und Böschungen würden dann Ausmaße annehmen, die von der ursprünglich vom Werk vorgesehenen Lösung nicht allzuweit entfernt wären.

E. Abbaufortschritt, Erholungsfunktion, Wanderwege

Der Plettenberg hat erhebliche Bedeutung für die Erholung. (Naerholung Raum Balingen, Dotternhausen, Schömberg und Ferienerholung). Da an manchen Tagen Tausende von Menschen den Plettenberg besuchen, muß die Begehbarkeit der Hochfläche erhalten bleiben. Die Verlegung des Wanderwegs an den Ostfuß des Plettenbergs, wie es in den Ergänzungunterlagen vorgesehen ist, stellt eine erhebliche Verschlechterung der Wandermöglichkeiten und der Erholungsmöglichkeiten dar. Die Wanderung vom Roswanger Hörnle hinüber bis zur Hauptfläche des verbliebenen Plettenbergs (Ratshauseyer Hörnle) war bisher eine der schönsten Bergwanderungen am Plettenberg. Es ist mit ein Vorteil der Entwicklung des Steinbruchs von innen nach außen, daß dieser Rand vermutlich noch etwa 20 Jahre erhalten bliebe. Bis zu diesem Zeitpunkt ist zu erwarten, daß die Brecherstation wesentlich tiefer gelegt wird, damit das Werk an das der Brecherstation näher gelegene Material herankommen kann. Dies ist bisher nicht möglich, weil die Transportwege mindestens 400 m lang sein müssen und bei einer Neigung von 10 % auf eine Sohlentiefe von 940 m zu gelangen. Spätestens dann, wenn die Brecherstation tiefer gelegt werden soll, muß die Bresche, die im Bereich der Brecherstation liegt und schon Ende der Dreissiger Jahre von Seiten des Naturschutzes beanstandet wurde, so angeglichen werden, daß ein harmonischer Übergang zwischen Roswanger Hörnle und Hauptfläche des Plettenbergs über den Grat möglich ist. Eine gewisse Absenkung des Grates im Bereich der "ehemaligen" Brecherstation wird nichts daran ändern, daß über diesen Bereich die Höhleerverbindung erhalten werden muß. Dies erscheint auch in technischer und bergmännischer Hinsicht durchaus realisierbar. Ansonsten

würde nüchtern der Plettenberg, wenn ihm auch die östliche Hochverbindung fehlte, an Reiz für die Erholung erheblich verlieren. Bis zu diesem Zeitpunkt aber sollte die Westverbindung über eine Brücke geschaffen werden, die freilich nur als Notbehelf und nicht als Dauerlösung angesehen werden kann. Diese Brücke ist insbesondere dann zu fordern, wenn der Höhenweg im Osten wegfallen würde, d.h. wenn der Antrag des Werks genehmigt werden würde.

#### 7. Rekultivierung

Auf der Grundlage dieser Konzeption (Erhaltung des Westgrates, Depression gegen Osten, dem Schafberg zu sich öffnend, gegen Norden zum Roßwanger Hörnle ansteigend und gegen Süden ansteigend zum Rücken zu, der sich nordöstlich des Schafhauses und nördlich der Bundeswehrstation erstreckt,) eine Konzeption, die im wesentlichen auch den Absichten des vorliegenden Bauantrags entspricht, erhebt sich nun die Frage, wie die Steilhänge aussehen sollen, die von den Rändern her auf die Depression zu laufen sollen. Die ursprüngliche Konzession sah bei einer Abbautiefe von 12 m eine Hangneigung von 60 Grad vor. Bei der geringen Tiefe der Sohle war dies vertretbar. Bei einer Sohlentiefe von 60 m dagegen ist dies keineswegs der Fall. Daher muß von der Oberkante des Bruches bis zum Ansatz der ausgebeuteten Bruchsohle ein Hangwinkel von mindestens 45 Grad eingehalten werden, der im einzelnen durchaus variieren kann, ja sogar variieren soll. Kurze Felswände (ca. 10 %) sollen mit Blockhalden (ca. 10%), Schutt-halden (10%) Terrassen (ca. 10%), rekultivierten Steilhängen (ca. 50%) und Flachhängen (ca. 10%) abwechseln. Die Flächenrelation sollte nur allgemeine Vorstellungen geben. Wichtig ist dabei vor allem, daß der Rand des Westgrates in dem heutigen Ausmaß erhalten bleibt. Gegen Norden zum Roßwanger Hörnle zu, sollte die Hangneigung so verlaufen, daß ein harmonischer Übergang zwischen dem Steilhang des Grates und dem Abhang des Roßwanger Hörnles in Richtung Depression gegeben sein. Das Roßwanger Hörnle sollte etwa mit der Hangneigung in die Sohle des Bruchs hineinlaufen, mit der es jetzt im gegenwärtigen Zustand in die Senke hineinläuft, die sich nördlich parallel zum Verbindungsweg nach Hausen a.T. erstreckt. .

Dies wird jedoch erst gegen Ende des Abbaus aktuell werden.

Aktuell ist dagegen die Gestaltung der Hänge im südlichen Bereich. Aus geomorphologischen Gründen wäre hier eine Einbeziehung der Massen bis zur Senke östlich des Schafhauses und südlich der Bundeswehrstation dankbar. Mit Rücksicht auf die Erholungsfunktion des Plettenbergs, die sich insbesondere im Bereich des Schafhauses konzentriert und von dort aus ausgeht, erscheint mir aber eine Einbeziehung dieser Flächen und Bassen nicht zweckmäßig. Der Steinbruchbetrieb würde sich praktisch vor dem Erholungsgebiet im Schafhausbereich abspielen, die Front des Bruchs mit ihrer allgemeinen Bewegung nach Norden würde vollkommen offen vor dem Ratshauser Hörnle liegen. Da gegen könnte man aus Gründen der geomorphologischen Angliederung durchaus die Konzessionsgrenze noch etwas nach Süden verschieben. Auf diese Weise ist, wie in der angeschlossenen Karte dargestellt, sowohl eine Abrundung der Landschaftsfremden Ecke im Südwesten als auch eine Angleichung an den Rücken möglich, der sich zum Höhenpunkt 976.8 im Südosten hinzieht. Es sind also hier im Süden des ehemaligen Konzessionsbereiches im beschriebenen Sinne Angleichungen erforderlich. Der äußerste Grenzpunkt F der ehemaligen Konzessionsgrenze müste dann allerdings 60 m nach Norden, der Grenzpunkt K 40 m nach Nordosten verlegt werden. Durch dieses "Geben und Nehmen" käme dann eine sowohl geomorphologisch noch sinnvolle als auch vom Gesichtspunkt der Erholungsfunktion des Schafhausgebietes zwingende Grenze des Steinbruchsgebietes im Süden zustande. Nur von der obersten Kuppe des Ratshauser Hörnle könnte dann der Steinbruch eingesehen werden, was aber alles in allem als tragbar angesehen werden kann. Aus landschaftlichen Gründen könnte man ohne weiteres bis etwa 10 m an die Grenze der Bundeswehrstation herangehen. Im Übrigen entstünde im Südosten des Plettenbergbruches aus zweiter Hand ein neues "Hörnle" mit einer Höhe von 976.8 m. Diese neu entstehende Landschaftsform sehe ich als sinnvolles Produkt des Steinbruchbetriebes an, wenn das Bündel der Höhenschichtenlinien zwischen 940 und 990 m harmonisch um das Hörnle herumläuft, um dann von einem Nordhang in einen Osthang umbiegend, sich an den Höhenrücken auf der Westseite anzulegen.

Wünschenswert wäre im Übrigen zu gewährleisten, daß die rekultivierte Bruchsohle vom Schafhausbereich direkt über einen Weg erreichbar wäre (Wanderer, Schafhaltung, Landschaftspflege usw.). Wenn sich nämlich die Entwicklung des Bruchs von Süden nach Norden ausbreitet und in diesem Zusammenhang auch die Rekultivierung erfolgt, müßten diese Flächen auch außerhalb der werkseigenen Trassen betreten werden können.

Die Bruchsohle selbst muß ein schwaches Gefälle von etwa 3 - 4 % nach Osten haben. Bei der Ausformung der Steilhänge ergibt sich vermutlich von selbst, daß ein scharfer Knick zwischen dem Fuß des Steilhangs und der Bruchsohle vermieden wird. Das Material (D-Horizont) auf das der Mutterboden in der Grubensohle aufgebracht werden soll, darf nicht plastisch verformbar sein sondern es muß weiterhin massiven Gesteinscharakter behalten. Es ist zu vermuten aber keineswegs ganz sicher, daß dies bei einer Ausbautiefe von 940 m noch der Fall ist. Eine Verdichtung und Vernässung der Bruchsohle ist zu vermeiden. Das schwache Gefälle nach Osten ist aus kleinklimatischen und hydrologischen Gründen erforderlich. Wichtig ist alsdann, daß der ohnehin spärlich vorhandene Mutterboden mit aller Sorgfalt gleichmäßig aufgetragen wird. Dagegen soll an den Steilhängen mit der Aufbringung von Mutterboden sehr sparsam umgegangen werden. Dies ergibt sich aus meinen Vorstellungen über die Vegetationsentwicklung an diesen Steilhängen. Dabei sollte einerseits der natürlichen Wiederbesiedlung der Hänge Raum gewährt werden, andererseits aber sollte nicht in allen Fällen vom Punkt Null einer vegetationslosen Urlandschaft begonnen werden müssen. Etwa 2/3 der Fläche sollte mit einer mehr oder weniger dünnen Schicht Mutterboden bedeckt werden, die Hälfte der Fläche, insbesondere an den Bermen und Steilhängen, könnte dann mit einem lockeren, an pflanzensoziologischen Vorbildern orientierten Waldgebüsch bepflanzt werden. Auf diese Weise wird erreicht, daß die offene, karge, hochmontane schütter bestockte Felslandschaft ihrem Charakter nach erhalten wird. Dabei geht es im wesentlichen um naturnahe Vorwaldformen, die sich ohne erhebliche Umstellungen (Negativbeispiel Hohentwiel) zur standortangepassten Dauergesellschaft entwickeln können. An eine Rekonstruktion natürlicher Pflanzengesellschaften ist nicht zu denken. Die Natur ist selbstständig dazu in der Lage.

Im unmittelbaren Bereich des Plettenbergs kommen sowohl natürliche fichtenreiche Waldgesellschaften, Waldkiefern-Steppenheidewaldgebü sche Sorbus-Ahorngestrüpp und Bergahorn-Schluchtwald vor. Bei der "Rekultivierung" des Vorwaldes kann im wesentlichen auf Waldkiefer, Salweide, Fichte, im untergeordnetem Umfang auch auf Mehlbeere, Vogelbeere, Spitz- und Bergahorn zurückgegriffen werden. Fichte und Kiefer sind in dieser Höhenlage und bei der Ausgangssituation keineswegs als landschaftsfremd zu bezeichnen. Es wird vermutet, daß die Fichte in den höchsten Lagen der Südwestalb ursprünglich beheimatet war und daß auch die ausgedehnten Fichten- und Kiefernwälder am Fuß des Plettenbergs gegen Ratshausen zu auf Grund ihrer floristischen Struktur und der eigenartigen Bodenverhältnisse teils als natürlich, teils als künstlich, aber mit sinnvollem Vorwaldcharakter angesehen werden können. Mit gängigen Schlagworten wie Monokultur oder Mischwald ist hier nichts geholfen.

Die Masse des Mutterbodens dient der Rekultivierung der Sohle des Bruchs. Inwieweit und wo auf der Brühhsohle eine ge lenkte Entwicklung der spontanen Vegetation zum Wald unterstützt werden soll oder die Fläche als Schafweide bewirtschaftet und in einem extensiv offenen Zustand erhalten werden kann, sollte einer zukünftigen Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde vorbehalten bleiben. Wenn die Fläche als Schafweide benutzt werden würde, so käme diese Art der Bodennutzung der ursprünglichen Nutzung auf der Hauptfläche des abgebauten Bereichs am nächsten. Von der Nutzung für die Erholung her ist diese Fläche allerdings mehr als Durchgangsfläche und nicht so sehr als Ziel der Wanderer anzusehen. Die Wanderer werden vielmehr der Höhe zustreben und dort im Bereich des Ratshauser Hörnle oder des Roßwanger Hörnle sowie den beide verbinden Grats und Rückens die Aussicht genießen. Daher ist eine Offenhaltung der Sohle des Steinbruchs, die ja 60 m tiefer liegt als die ehemalige Bergeshöhe, nicht so dringend erforderlich. Da es sich im übrigen um eine Fläche von 30 ha handelt, wird nicht befürwortet, die Gesamtfläche mehr oder weniger sich selbst zu überlassen, wie dies an den Steilhängen sinnvoll ist. Vielmehr ist es zweckmäßiger, sie in eine naturgemäße, extensive Bodennutzungsform überzuführen. Man muß dabei davon ausgehen, daß der auf dem Plettenberg ohnehin spärlich vorhandene Mutterboden

(flachgründiger, stark humoser Kalkverwitterungslehm) von der Struktur, vom Chemismus und von der gesamten zur Verfügung stehenden Masse her nach Wiederaufbringung auf die Bruchsohle zur Rekultivierung auch dann eine erhebliche Verschlechterung der Wuchsbedingungen mit sich bringt, wenn größte Sorgfalt bei der Aufbringung angewandt wird.

Inwieweit und wo auf der Bruchsohle nach Ausformung und Aufbringung des Mutterbodens eine gelenkte Entwicklung der spontanen Vegetation zum Wald unterstützt werden soll, oder die Fläche als Schafweide bewirtschaftet und in einem mehr oder weniger offenen Zustand erhalten werden kann, sollte einer zukünftigen Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde vorbehalten bleiben. Hierüber wird ein weiteres Gutachten des Kreisbeauftragten, das ausschließlich die Gesichtspunkte der Vegetationsentwicklung und Vegetationsbewirtschaftung auf der Bruchsohle betrifft, seinerzeit vorgelegt werden.

Wichtiger sind zunächst Bestimmungen über die Ausformung des Geländes und die Aufbringung des Mutterbodens.

#### Zusammenfassung:

Zusammenfassend werden die wesentlichen Punkte der Stellungnahme dargestellt:

1. Der Plettenberg ist auf Grund seiner Höhenlage und im Bereich seines Steilanstieges einer der bemerkenswertesten Berge der Südwestalb. Das Landschaftsbild des Steilanstieges ist nicht als Fassade, sondern als Ausdruck des Wesens dieses Berges zu verstehen. Ökologisch ist dieser Charakter des Berges als hochmontan mit subalpinen Elementen kurz zu umschreiben.
2. Die Seltenheit und Besonderheit der im einzelnen hier nicht auszuführenden Wesensmerkmale würde es rechtfertigen, den Berg unter Naturschutz zu stellen. Das gilt vor allem für die nicht freigegebenen und nicht beantragten Restflächen.
3. Aus Gründen des Naturschutzes und der Erholung sollte ein Westgrat zwischen dem Roßwanger Hörnle und der Hochfläche im Süden (mit dem Ratshauser Hörnle) erhalten bleiben.

4. Die umfangreichen, den bisherigen Abbau etwa um das vierfache übertreffenden Massen, die mit der Konzession bereitgestellt werden sollen, stellen das Äußerste dar, was an Gesteinsabbau vertreten werden kann. Da die Rekultivierung insbesondere der Steilhänge Zug um Zug erfolgen soll um die Ausformung an das bestehende GEŁÄNDE bei einer Durchschnittsneigung von etwa 45 Grad anzupassen ist, soll der Endzustand nachv.nachherausgearbeitet werden.
5. Der Steinbruch sollte von Innen nach Außen weiter entwickelt werden. Diese Lösung ist aus der Sicht des Naturschutzes besser als das Einsprengen einer Bresche in die Ostflanke unter gleichzeitiger Entwicklung des Bruchs von Süden nach Norden, wobei dann die Ostflanke aufgerollt werden würde.
6. Hinsichtlich der Rekultivierung wurden ins Einzelne gehende Vorschläge gemacht. Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß der Rand an der Westseite nicht gebrochen werden soll.

Abschließend wird festgestellt, daß dem Werk gegenüber mit der grundsätzlichen Bejahung des Antrags von Seiten des Landschaftsschutzes Flächen zur Verfügung gestellt werden sollen, die in keinem Verhältnis zu dem stehen, was ursprünglich von Seiten des Werks und von Seiten des Naturschutzes geplant war. Zugleich ist aber hiermit eine Grenze erreicht, die aus einer ganzheitlichen Betrachtung des Berges als System hochmontaner Landschaftselemente nicht aufs Neue gefährdet werden sollte.

*Koffler*